

# Gemeinsame Presseerklärung der Krankenkassenverbände in Hessen

Bad Homburg, Frankfurt/M., Kassel, Wiesbaden,  
den 31.08.2018

## Gesetzliche Krankenkassen in Hessen fördern Selbsthilfe im Jahr 2018 mit 3,9 Millionen Euro

Frankfurt, 31.08.2018. Die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen stellen 2018 für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe im Land rund 3,9 Millionen Euro zur Verfügung. Sie unterstützen damit die tägliche Arbeit von Selbsthilfegruppen, in denen Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und deren Angehörige Rat und Unterstützung finden. Die Höhe der Förderbeträge ergibt sich u. a. aus einheitlichen Kriterien wie der Mitgliederzahl, Häufigkeit der Treffen und Raummiete.

Die zur Verfügung stehende Fördersumme wurde zum 01.01.2018 erneut erhöht auf 1,10 Euro je Versicherten (2017 = 1,08 Euro). Die Hälfte davon wird im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung durch die Arbeitsgemeinschaft GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen vergeben, in der Vertreter der GKV und der Selbsthilfe in Hessen zusammenarbeiten.

Die pauschale Selbsthilfeförderung 2018 wird in Hessen durch die gesetzlichen Krankenkassen verteilt und setzt sich, mit Stand heute, wie folgt zusammen:

Förderebenen ↓	Anzahl der geförderten Organisationsseinheiten		Förderung in Euro		
	Jahr →	2018	2017	2018	2017
Selbsthilfegruppen		827	819	687.000	662.000
Landesorganisationen der Selbsthilfe		41	41	639.000	551.000
Selbsthilfe-Kontaktstellen		22	22	1.500.000	1.200.000
Abgabe an die Bundesebene				580.000	553.000

Federführung für diese  
Veröffentlichung:

Verband der Ersatzkassen e. V.  
(vdek)

Ansprechpartner:

Meinhard Johannides

Tel.: 069/96 21 68 20

mobil: 0 173/73 83 63 7

Meinhard.Johannides@vdek.com



### AOK Hessen

Basler Str. 2

61352 Bad Homburg

Telefon 06172/272 150

Telefax 06172/272 239

### BKK Landesverband Süd Regionaldirektion Hessen

Stresemannallee 20

60596 Frankfurt/M.

Telefon 07154/1316-0

Telefax 07154/1316-9600

### IKK classic

Abraham-Lincoln-Str. 32

65189 Wiesbaden

Telefon 0611/7377-0

Telefax 0611/7377-200

### Knappschaft

#### Regionaldirektion Frankfurt

Galvanistr. 31

60486 Frankfurt/M.

Telefon 069/7430-0

Telefax 069/7430-2888

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Weißensteinstr. 70-72

34131 Kassel

Telefon: 0561/785-16183

Telefon 0561/9359-090

Zusätzlich zu der pauschalen Förderung können alle Selbsthilfeebenen für besondere Projekte noch weitere Fördermittel bei einzelnen Krankenkassen und deren Verbänden beantragen.

Hintergrund:

Die Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen ist im Sozialgesetzbuch V (§ 20h SGB V) und im Leitfaden Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes geregelt. Ein individueller Rechtsanspruch auf pauschale und/oder projektbezogene Förderung besteht hierbei nicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de>.